

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 89.

Mittwoch, den 30. März.

1842.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Auf das mit dem 1. April 1842 beginnende zweite Quartal werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Petersstraße, 3 Rosen) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando. Von Ankündigungen aller Art, welche durch dieß Blatt hier wie in der Umgegend die größte Verbreitung finden, wird der Raum einer breiten oder zwei gespaltener Zeilen mit 2½ Ngr. berechnet. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pf.

Leipzig, im März 1842.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Johann Gottfried Ackermann.

Der Name dieses Mannes wird der Mehrzahl der Bewohner Leipzigs nicht bekannt sein. Denn weder seine amtliche Stellung und Wirksamkeit, noch seine Persönlichkeit, noch sein einfaches Leben waren geeignet, die Augen der Menschen auf sich zu ziehen. Und dennoch verdient er es mit Recht, in einem Local-Blatte Leipzigs nicht bloß genannt, sondern auch rücksichtlich seines Lebens und Wirkens näher geschildert zu werden.

Er war ein Eingeborner Leipzigs, Sohn des Ausreiters Ackermann, der, selbst ein streng rechtlicher und pflichttreuer Mann, auch seinen Sohn mit allem dem Ernste früherer Erziehung zu Fleiß, Pünctlichkeit, Ordnung und Rechtschaffenheit anhielt.

Nach überstandenen Schuljahren bestimmte der junge Ackermann sich sein Brod als Schreiber zu verdienen. Nachdem er in der Expedition der Hofverwalterei mehrere Jahre gearbeitet und namentlich sich im Rechnungswesen die zu diesem Fache so unerlässlich nothwendige Pünctlichkeit und Zuverlässigkeit angeeignet hatte, wurde er vor nunmehr 38 Jahren zuerst als Assistent in der Einnahmestube des Rathes der St. Leipzigs angestellt und, wenige Jahre nachher, die Verwaltung des erledigten Amtes des Calculators und Mitnehmers ihm allein übertragen.

Und er hat dieses Amt von Zeit seines Antritts bis zu seinem Tode mit einer seltenen, ja man kann sagen, unerreichbaren Berufstreue verwaltet. Denn es ist wörtlich wahr und Alle, die ihn näher gekannt haben, werden es bezeugen, daß er vom Tage seiner Anstellung an jeden Wochentag von früh 7 bis um 12 Uhr und von 2 Uhr bis 7 Uhr Nachmittags, und jeden Sonn-, Feier- oder Festtag, wenigstens von früh 7 bis um 12 Uhr nicht bloß in seiner Expedition zu finden, sondern auch unablässig darin beschäftigt war. So unglaublich dieß scheint, so wird man es doch erklärlich finden,

wenn man seine ganze Lebensweise ins Auge faßt. Nie hat er auch nur die kleinste Reise gemacht, nie an öffentlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten Theil genommen und nie, was bei seinem schwächlichen und sogar gebrechlichen Körper kaum möglich scheint und lediglich als der Lohn eines einfachen und regelmäßigen Lebens anzusehen ist, hat ihn ein dauerndes Unwohlsein von dem täglichen Besuche seines Expeditions-Locals abgehalten. Noch am Tage seines Todes, den 24. März, hatte er daselbst früh um 7 Uhr sich eingefunden, da er zu schwach war, den Schlüssel im Schlosse herumzudrehen zu können, sich solches durch einen Andern aufschließen lassen und suchte mit Anstrengung seiner letzten Kräfte noch seine Arbeit zu verrichten, übergab, als er seiner augenblicklich zunehmenden Schwäche immer mehr gewahr ward, Vormittags um 11 Uhr seinen letzten Willen bei dem Stadtgerichte und war, selbst nach diesem jedenfalls ihn angreifenden Aete, nicht zu bewegen, die Expedition zu verlassen, sondern hielt pünctlich bis um 12 Uhr aus, wo er dann sich zu Hause begab, um nie wieder zu kehren. Denn die Krankheit wuchs von Stunde zu Stunde und Abends um 7 Uhr, ohne langwieriges Leiden, verschied er sanft in Folge eines Schlagflusses im 57. Lebensjahre.

Es bedarf, nach einer solchen getreuen Schilderung der Handlungsweise des Verstorbenen, wohl keiner Versicherung weiter, daß bei ihm an eine absichtliche Verletzung seiner Dienstpflicht nicht zu denken war. Aber auch keiner Fahrlässigkeit, noch weniger aber einer Unredlichkeit hat er sich je schuldig gemacht, vielmehr eine seltene, selbst erlaubten Gewinn verschmähende Uneigennützigkeit überall bewiesen und, trotz der Trockenheit, welche ein stetes und großes Rechnungswesen verursachen muß, sich einen milden Sinn für Nothleidende bewahrt, den er ganz in der Stille auch thätlich bewies.

Mag eine solche auf alle Lebensfreuden und Genüsse verzicht leistende Berufstreue Manchem zu weit getrieben und